

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Donnerstag, den 01.03.2018.

3. **Beschluss und Entlastung des Gemeindevorstandes gemäß § 114 HGO**

a) Jahresabschluss 2009

b) Jahresabschluss 2010

c) Jahresabschluss 2011

Drucksache VI/168

Wilhelm Frese fragt in die Runde, ob es Fragen und Anmerkungen zu den Jahresabschlussberichten der Jahre 2009, 2010 und 2011 seitens der Ausschussmitglieder gibt. Ebenso weist Wilhelm Frese darauf hin, dass die letzten Seiten wichtig sind, da dort die Prüfungsvermerke des Revisionsamtes zu finden sind. Herr Frese merkt an, dass unter Punkt b) im Beschlussvorschlag, Jahresabschluss 2010, die Nr. 6 gestrichen werden muss, da dies fälschlicherweise reinkopiert wurde und bittet die 6 Teilbeschlüsse zu beschließen. Daraufhin verlässt das Ausschussmitglied Wolfgang Demmel den Saal, da er in dem Zeitraum bis einschließlich 2011, 1. Beigeordneter der Gemeinde Erzhausen war. Der Vorsitzende Roland Blüm stellt die Beschlussfähigkeit mit nun 8 Mitgliedern fest. Die SPD-Fraktion regt vor der Abstimmung über die 6 Teilbeschlüsse an, dass der Bericht über die Personalkostenprüfung von der Verwaltung vorzulegen sei. Ebenso wurde von der SPD-Fraktion, schon in der letzten Sitzung, ausdrücklich drauf hingewiesen, dass die Vergaberichtlinien im Haupt- und Finanzausschuss abzuhandeln ist. Der Antrag wurde seitens der SPD-Fraktion schon in 2016 gestellt. Axel Mönch informiert, dass dies nicht der einzige Antrag der SPD-Fraktion sei, der seitens der Verwaltung nicht bearbeitet wird. Der Vorsitzende Roland Blüm verspricht, dass der Punkt Vergaberichtlinien (VI/69) auf jeden Fall auf die kommende Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses genommen wird.

Hierzu Auszug aus dem Protokoll der HuFinA Sitzung vom 13.10.2016 TOP 11:

Beschluss: Die Technische Verwaltung wird beauftragt dem Ausschuss gemäß dem Antrag einen eigenen Vorschlag im 1.Quartal 2017 vorzulegen. Der Vorgang verbleibt im Ausschuss.

Beschluss:

Teilbeschluss zu a) Jahresabschluss 2009:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Jahresabschluss 2009 wird folgendes festgestellt:
Zum Stichtag 31.12.2009 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 36.152.662,93 €, einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von – 759.907,66 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.688.795,24 € ab.
3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2009 die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu b) Jahresabschluss 2010:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2010 und der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2010 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2010 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 35.191.373,75 €, einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnisses in Höhe von – 126.100,50 € sowie im außerordentlichen Ergebnis über -10.902,17 € ab.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2010 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss zu c) Jahresabschluss 2011:

1. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamts des Landkreises Darmstadt-Dieburg über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Erzhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Jahresabschluss 2011 wird folgendes festgestellt:

Zum Stichtag 31.12.2011 schließt das Haushaltsjahr mit einer Bilanzsumme von 33.628.652,30 €, einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 967.828,85 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses über 4.355,33 €.

3. Die Gemeindevertretung beschließt bezüglich des geprüften Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 die Entlastung des Gemeindevorstands.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2009:

1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2009 (- 759.907,66 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aus dem Bilanzjahr 2008 fortgeschriebene Verlustvortrag in Höhe von – 202.085,00 € der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2009 - 961.992,66 €.

2. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2009 in Höhe von + 1.688.795,24 € wird der im Bilanzjahr 2008 gebildeten Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen (+ 151.151,03 €) zugeführt.

Zum 31.12.2009 bestehen demnach (kumulierte) Rücklagen aus außerordentlichen Ergebnissen aus 2008 und 2009 in Höhe von + 1.839.946,27 €.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2010:

1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2010 (- 126.100,50 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der aus den Bilanzjahren 2008 und 2009 fortgeschriebene Verlustvortrag der ordentlichen Ergebnisse beträgt demnach zum Zeitpunkt 31.12.2010 - 1.088.093,16 €.

2. Zum Zwecke des Ausgleichs wird gemäß den Vorschriften des § 25 (3) GemHVO sowie dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 11. Mai 2017, Geschäftszeichen IV 23 – 15 i 01.01, der Verlustvortrag aus den Bilanzjahren 2008/2009 und 2010 in genannter Höhe mit der Position "Eigenkapital, konkret der Nettoposition", die zum Stichtag 31.12.2010 + 22.528.816,07 € beträgt, verrechnet.

3. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2010 in Höhe von - 10.902,17 € wird mit der Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen verrechnet. Die Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen beträgt nunmehr zum Stichtag 31.12.2010 + 1.829.044,10 €.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Teilbeschluss Ergebnisverwendung Jahresabschluss 2011:

1. Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2011 zum Zeitpunkt 31.12.2011 in Höhe von - 967.828,85 € wird auf neue Rechnung ins Berichtsjahr 2012 vorgetragen.
2. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis 2011 in Höhe von + 4.355,33 € wird der kumulierten Rücklage aus den außerordentlichen Ergebnissen zugeführt. Zum Zeitpunkt 31.12.2011 beträgt diese nunmehr + 1.833.399,43 €.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)